



Ausschreibung

Berolina-Cup 2017

Durchführender Verein	SeglerVerein Stössensee e.V.
Klassen:	Nordische Folkeboote
Ranglistenfaktor Wettfahrtleiter Protestkomitee	1.10 Harry Gluch Thomas Strasser SV03 (Obmann) Nils Henning DBYC Werner Baumgarten BYC
Termin:	19. und 20. August 2017
Revier und Bahn:	Große Breite. Bahnen laut Programm.
Wettfahrten:	4 Wettfahrten
Wertung:	bei 4 gewerteten Wettfahrten wird das schlechteste Ergebnis gestrichen. Die Wertung erfolgt nach dem Low-Point-System gem. WR, neueste Fassung
Ankündigung	11:00 Uhr, 19. August 2017
1. Wettfahrt:	Die Startzeiten der weiteren Wettfahrten werden beim Zieldurchgang oder per Aushang bekannt gegeben. Letzte Startmöglichkeit 20.08.2017, 14:00 Uhr.
Meldeschluss:	17.08.2017 Es gilt das Datum des Eingangs bei der Meldestelle. Mail- und Fax-Meldungen sind nur gültig, wenn dem Veranstalter bis spätestens 18.00 Uhr am Tage vor der 1. Wettfahrt ein unterschiedenes Originalexemplar des Haftungsausschlusses vorliegt.
Meldestelle:	Segler-Verein Stössensee Havelchaussee 129 14055 Berlin. Internet: manage2sail.de E-Mail: sport@svst.de Fax 30814566
Meldegebühr:	50,00 Das Meldegeld ist bis zum Meldeschluss auf das Regattakonto des SVSt, Postbank Berlin, IBAN DE 76 1001 0010 0003 8041 06 BIC: PBNKDEFF unter Angabe der Segelnummer zu überweisen. Für Nachmeldungen wird ein Aufschlag von 15,00 € erhoben.
Mindestteilnehmerzahl:	10 Boote .
Segelanweisungen:	Die Regatten werden nach folgenden Regeln gesegelt: <ul style="list-style-type: none"> • Wettfahrtregeln (WR) der ISAF, neueste Ausgabe • Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe • Segelanweisungen für Berlin 2017-2020, der Ausschreibung & den Segelanweisungen • Klassenvorschriften der teilnehmenden Klasse

Ergänzungen gem. WR:

1. Steuerleute müssen im Besitz eines Sportbootführerscheins Binnen oder eines von ihrem nationalen Verband für das Gewässer vorgeschriebenen Führerscheins sein (Erg. WR 46 und 75).
2. Für jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen sein, die das Regattarisiko mit abdeckt (Mindestdeckungssumme 2.000 000 €). Der Nachweis ist auf Verlangen dem SVSt. vorzulegen.
3. Jedes Besatzungsmitglied eines gemeldeten Bootes erkennt die auf dem Meldeformular angegebene "Haftungsausschluss - Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel" an.
4. Die Wettfahrtleitung behält sich das Recht vor, Programmänderungen vorzunehmen. Sie werden durch Aushang am "Schwarzen Brett" im SVSt bis spätestens 19:00 Uhr bekannt gegeben. Sie gelten ab dem folgenden Tag.

Preise:

Punktpreise

Programme:

Die Wettfahrtprogramme liegen am Tag vor der ersten Wettfahrt ab 18.00 Uhr im Clubhaus des SVSt aus. Meldelisten und Programm auch auf der Internetseite des SVSt www.svst.de.

Veranstaltungen:

Begrüßungsabend am Samstag, 19.08.2016 ab 18:00 Uhr.
Siegerehrung am Sonntag, 20.08.2016 ca. 2 Stunden nach Ende der letzten Wettfahrt.

Segler-Verein Stössensee e. V.
- Meldestelle -
Havelchaussee 129

14055 Berlin

SVSt Fax: (030) 30 81 45 66

E-Mail: sport@svst.de

Meldung zum Berolina-Cup am 19. und 20. August 2017	
Bootsklasse:	Segelnummer:
<u>Steuermann</u>	
Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	
<u>Mannschaft</u>	
1.) Familienname:	Vorname:
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	
2.) Familienname:	Vorname
Club -ausgeschrieben-:	
DSV-Reg.-Nr.:	

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich den für das Regattagebiet vorgeschriebenen Führerschein besitze und dass das gemeldete Boot haftpflichtversichert ist. Jedes Mannschaftsmitglied erkennt den folgenden Haftungsausschluss an.

Haftungsausschluss – Haftungsbegrenzung – Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Adresse/Telefonnr. des Steuermanns

Datum:

Unterschrift: